

Deutschland-Königs Wusterhausen: Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen

OJ S 198/2023 13/10/2023

Auftragsbekanntmachung

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Postanschrift: Robert-Guthmann-Str. 41

Ort: Königs Wusterhausen

NUTS-Code: DE406 Dahme-Spreewald

Postleitzahl: 15713

Land: Deutschland

E-Mail: tim.vanheeswijk@wastetec.com

Telefon: +49 6441/8972832

Fax: +49 6441/8972899

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.zab-mbs.de>**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E45753946>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallwirtschaft

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung eines Radladers inkl. Wartungsvertrag

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

43000000 Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die zu vergebende Leistung besteht entsprechend den Vorgaben des den Vergabeunterlagen beigefügten Liefervertrages inkl. Anlagen insbesondere aus der Lieferung eines kompletten, fabrikneuen Radladers mit einem Einsatzgewicht von mindestens 16.000 kg.

Zum Lieferumfang des Auftragnehmers gehören auch folgende Leistungen:

- Übergabe der erforderlichen Gutachten und Prüfungen, um eine Betriebserlaubnis nach § 4 FZV für zulassungsfreie

Fahrzeuge erlangen zu können, zusammen mit der Übergabe des Gesamtgerätes an den Auftraggeber

- Dokumentationen (Zulassungen, Bescheinigungen, Testate, Pläne, Listen) für den Fahrzeugbetrieb

- Schulung des Bedienpersonals

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer, die in dem den Vergabeunterlagen beigefügten Wartungsvertrag enthaltenen Leistungen zu erbringen und den derzeit durch den Zweckverband genutzten Radlader in Zahlung zu nehmen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE406 Dahme-Spreewald

Hauptort der Ausführung: 15713 Königs Wusterhausen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung Radlader:

Der zu liefernde Radlader muss fabrikneu und gemäß den gesetzlichen Anforderungen einsatzbereit sowie zugelassen sein. Sämtliche Betriebsmittel und Betriebsstoffe müssen entsprechend dem erforderlichen Füllstand aufgefüllt bzw. eingesetzt sein. Die gesetzlich vorgesehene Standsicherheit muss gewährleistet sein. Die folgenden Vorgaben sind vom anbietenden Radlader (inkl. geeigneter Schaufel) verpflichtend einzuhalten:

- Maximale Breite des Radladers (Breite über Reifen ohne Schaufel) 2,50 m
- statische Kipplast (voll eingelenkt) min. 7.300 kg
- statische Kipplast (gerade) min. 8.400 kg
- Mindestleistung in kW nach ISO 14396 brutto 125 kW
- Mindesteinsatzgewicht (Leergewicht) 16.000 kg
- Überschüttbare Höhe (min.): 4.350 mm
- Der Radlader muss in der Lage sein Walking-Floor-Fahrzeuge mit Hochkippschaufel zu beladen (auch von der Planenseite).
- Vollgummireifen mit Profil (ausgeschäumte Reifen sind nicht zulässig)

Inzahlungnahme:

Der derzeit durch den Zweckverband genutzte Radlader soll durch den Anbieter in Zahlung genommen werden.

Der Radlader CATERPILLAR 938 (Betriebsstunden Stand 20.09.2023: 10.261 h) kann vor Ort besichtigt werden. Den Abtransport des in Zahlung genommenen Radladers organisiert der Bieter auf seine Kosten.

Test:

Nach Abgabe des Angebotes ist innerhalb der folgenden 3 Wochen ein Testtermin mit der Anlagenleitung abzustimmen, an welchem das Betriebspersonal für mindestens 8 Stunden

einen vergleichbaren Radlader (Vorführmaschine) im laufenden Betrieb der Anlage testen kann.

Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag ist für eine Laufleistung bis 7.500 Betriebsstunden anzubieten. In den Angebotspreis für den Wartungsvertrag sind alle Kosten für die im Wartungsvertrag benannten Leistungen einzurechnen.

Die Kosten für den Wartungsvertrag (für die Betriebsstundenintervalle 0-1.500, 1.501-3.000, 3.001-4.500, 4.501-6.000 und 6.001 bis 7.500) sind in den Angebotsvordruck einzutragen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/03/2024 Ende: 28/02/2030

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Vertrag wird nur komplett , d.h. inkl. eines Wartungsvertrages über eine Laufzeit von 7.500 Betriebsstunden oder 5 Jahren, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt, vergeben. Als Ende der Vertragslaufzeit ist das spätmöglichste Datum des Wartungsvertrages angegeben. Dieser endet nach Ablauf von 7.500 Betriebsstunden oder spätestens 5 Jahre nach der Abnahme des Radladers.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Es sind mit der Angebotsabgabe folgende Angaben und Nachweise, ggf. mit amtlich anerkannter Übersetzung, vorzulegen:

1.1 Angabe des Bieters mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.2 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.

1.4 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.

1.5 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB Hinweis:
Es sind
Eigenerklärungen ausreichend. Soweit solche mit den Vergabeunterlagen vorgegeben sind,
sind die Vordrucke
der Vergabestelle zu verwenden. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer
Nachweise abhängig
gemacht werden. Im beigefügten Vordruck für das Angebot sind die entsprechenden
Eigenerklärungen enthalten. Bei Einbindung von Nachunternehmern sind die entsprechenden
Nachweise/Erklärungen auch von
den Nachunternehmern beizubringen.
Es wird auf die Eignungsvermutung gem. § 48 Abs. 8 VgV hingewiesen, sofern der Bieter in
einem amtlichen
Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den
Anforderungen des Art.
64 der Richtlinie EU 2012/24/EU genügt. Die Vergabestelle akzeptiert als vorläufigen Beleg
der Eignung und
des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen
Eigenerklärung
(EEE) nach Maßgabe von § 50 VgV (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Die Angabe eines sog.
Globalvermerks, wonach
der Bieter pauschal erklärt, alle festgelegten Eignungskriterien zu erfüllen (ohne weitere
Angabe zu einzelnen
Kriterien), ist nicht ausreichend.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Es sind Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BdgVergG)
einzuhalten
(Eigenerklärungen des Bieters als Formulare im Anhang des Angebotsschreibens enthalten).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 16/11/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/03/2024

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 16/11/2023 Ortszeit: 10:00

Ort:

35578 Wetzlar

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

„Allgemeine Hinweise:

- Für den Fall, dass sich der Bieter zum Beleg seiner Eignung auf dritte Unternehmen bezieht, ist ein Nachweis

i. S. d. § 47 VgV zu führen. In diesem Fall muss nachgewiesen werden, dass ihm die erforderlichen Mittel der

anderen Unternehmen (verbundene Unternehmer/Unterauftragnehmer) zur Verfügung stehen, indem eine

entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt wird.

- Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie nach Maßgabe von § 21 Abs. 4

Arbeitnehmerentendegesetz, §

19 Abs. 4 Mindestlohngesetz sowie § 21 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und

illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz -

SchwarzArbG) vor der Zuschlagserteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister

nach § 150a GewO anfordern wird.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige

oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben,

Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige

leistungsbezogene Unterlagen

bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern

kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bewerber sollten daher im

wohlverstandenen Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise bereits mit dem Angebot einreichen.

Hinweise zu der Bereitstellung der Vergabeunterlagen und zum Erhalt von Bieterinformationen:

- die Vergabeunterlagen können online über die unter I.3) genannte Internetadresse abgefordert werden. Die

Vergabeunterlagen stehen nur

unter dieser Adresse zum Download bereit,
- Fragen zu den Vergabeunterlagen und dem Vergabeverfahren haben ausschließlich mittels Kommunikation über die Ausschreibungsplattform von subreport ELVIS zu erfolgen,
- die Antworten der Vergabestelle auf Anfragen und/oder Änderungen an den Vergabeunterlagen werden in Form von Bieterinformationen im für dieses Verfahren eingerichteten Bereich der Ausschreibungsplattform von subreport ELVIS veröffentlicht,
- sobald die Vergabestelle eine Beantwortung von Bieteranfragen neu einstellt, erfolgt über die Vergabepattform eine automatisierte Benachrichtigung an alle im Projektraum registrierten Bieter. Eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Alle Bieter sind gehalten, sich eigenständig über eventuelle Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und diese bei der Erstellung ihrer Angebote zu berücksichtigen. Sie tragen andernfalls das Risiko, ein Angebot auf der Grundlage zwischenzeitlich ohne ihr Wissen modifizierter Vergabeunterlagen abzugeben, an das sie rechtlich gebunden sind. Ferner kann auch ein Ausschluss drohen, da das Angebot unzulässige Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten kann.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107
Ort: Potsdam
Postleitzahl: 14473
Land: Deutschland

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107
Ort: Potsdam
Postleitzahl: 14473
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist, Anwendung.
§ 160 lautet auszugsweise:
„(1)

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3)

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Demzufolge ist ein Antrag an die o. g. Nachprüfungsstelle (Vergabekammer) insbesondere unzulässig, sofern

ein Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen

gerügt wird (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB) und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der

Mitteilung der Vergabestelle, einer

Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Wir weisen darauf hin, dass der Bewerber wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines

Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit

rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es

in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für

eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen

(Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner

Rechte muss sich der Auftragnehmer an die Vergabekammer wenden.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Postanschrift: Heinrich

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam
Postleitzahl: 14473
Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
10/10/2023